

PRESSEMITTEILUNG
1000/25
25.11.2025

Rat und Parlament erzielen vorläufige Einigung zur Verbesserung des Wohlergehens und der Rückverfolgbarkeit von Katzen und Hunden in ganz Europa

Der Rat und das Europäische Parlament haben eine vorläufige Einigung über das Wohlergehen von Hunden und Katzen und ihre Rückverfolgbarkeit erzielt. Mit der Einigung werden erstmals EU-weite Mindestvorschriften festgelegt. Ziel der Einigung ist es, das Wohlergehen von Katzen und Hunden zu verbessern, die von **Züchtern, Händlern und Tierheimen** gehalten werden, und zugleich auch den Verbraucherschutz zu verbessern, für einen fairen Wettbewerb zu sorgen und den illegalen Handel zu bekämpfen.

Tiere müssen ordnungsgemäß behandelt und dürfen nicht illegal gehandelt werden. So einfach ist das. Ich bin wirklich stolz darauf, dass wir eine Einigung – und sogar die erste dieser Art – ausgehandelt haben, durch die strengere Vorschriften für den Handel mit Hunden und Katzen erlassen werden und die es uns ermöglicht, die Probleme der Massenzuchtbetriebe für Welpen und des illegalen Handels mit Tieren anzugehen. Wir führen Mindeststandards für den Tierschutz ein, legen Regeln für die Rückverfolgbarkeit fest und harmonisieren die Rechtsvorschriften. Es ist ein großer europäischer Sieg und ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung für den Tierschutz in Europa.

Jacob Jensen, dänischer Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei

Die neue Vorschrift besteht darin, alle Hunde und Katzen zu identifizieren, auch diejenigen, die bereits Besitzer haben. Natürliche Personen müssen die Verpflichtungen für Betriebe allerdings nicht erfüllen.

Die Anforderungen sollen **Mindeststandards** sein, um den EU-Markt zu harmonisieren. Den Mitgliedstaaten steht es also frei, strengere Vorschriften beizubehalten oder einzuführen.

Grundsätze des Tierwohls

Dies sind die wichtigsten Grundsätze des Tierwohls, die durch die Einigung gewährleistet werden:

- die **Zucht wird geregelt**, was Häufigkeit, Mindest- und Höchstalter betrifft
- bestimmte Zuchtpрактиken wie **Inzucht** (etwa die Zucht zwischen Eltern und Nachkommen, Geschwistern und Halbgeschwistern oder Großeltern und Enkeln) werden **verboten**; in der Einigung wird klargestellt, dass Inzucht jedoch genutzt werden darf, um lokale Rassen mit einem begrenzten Genpool zu erhalten
- die Zucht von **Hybriden** (d. h. Kreuzungen mit wild lebenden Arten) **wird verboten**
- **schmerzhafte Verstümmelungen** wie das Kupieren von Ohren und Schwänzen oder das Entfernen von Klauen werden **verboten**, mit Ausnahme von Fällen bei denen eine medizinische Indikation vorliegt
- es muss für genug sauberes, frisches **Wasser**, ausreichend **Futter** und eine **angemessene Unterbringung** gesorgt werden
- Hunde müssen **jeden Tag Zugang zu einem Außenbereich** haben oder ausgeführt werden; dies gilt für Hunde, die älter als acht Wochen sind

Anforderungen an Unternehmer und Betriebe

- alle Katzen und Hunde müssen **mit einem Mikrochip versehen** und in einer nationalen Datenbank registriert werden,

- bevor sie verkauft oder abgegeben werden; alle Datenbanken sollen Online-Zugang haben und mit den Datenbanken in anderen EU-Ländern kompatibel sein
- wer sich um Katzen oder Hunde kümmert, muss ihr Verhalten und ihre Bedürfnisse angemessen verstehen
 - Betriebe müssen **Besuche von Tierärztinnen oder Tierärzten** gewährleisten
 - wer Katzen oder Hunde verkauft oder abgibt, muss die neuen Besitzer für eine **verantwortungsbewusste Tierhaltung** sensibilisieren
 - Unternehmer dürfen Katzen oder Hunde **nicht aussetzen**
 - Weibliche Katzen oder Hunde, die bereits zwei Kaiserschnitte hatten, dürfen nicht mehr für die Zucht verwendet werden, um ihre Gesundheit und ihr Wohlergehen zu schützen
 - Katzen und Hunde mit extremen Merkmalen sollen **von der Zucht ausgeschlossen** werden, um zu verhindern, dass sie ihre Merkmale an künftige Generationen weitergeben, wenn das Risiko groß ist, dass ihr Wohlergehen oder das ihrer Nachkommen beeinträchtigt wird
 - Katzen und Hunde mit **extremen körperbaulichen Merkmalen** oder Verstümmelungen werden von Wettbewerben, Vorführungen oder Ausstellungen ausgeschlossen

Importe von außerhalb der EU

Wie von der Kommission vorgeschlagen sollen für Einführen **dieselben oder gleichwertige Standards** gelten. Damit soll der Verbraucherschutz gestärkt und die Rückverfolgbarkeit von Katzen und Hunden gewährleistet werden.

Die Katze oder der Hund müssen in einer **EU-Datenbank registriert** worden sein. Hunde und Katzen, die zum Zwecke des Verkaufs eingeführt werden, müssen innerhalb von fünf Arbeitstagen in einer nationalen Datenbank registriert werden. Verbringungen zu anderen als Handelszwecken müssen vom Eigentümer mindestens fünf Tage im Voraus in der EU-Reisedatenbank für Haustiere registriert werden.

Zu diesem Zweck wird eine **Reisedatenbank für Haustiere** eingerichtet. Dies wird den Mitgliedstaaten einen Überblick über **nichtgewerbliche Importe** in die EU geben und sie so in die Lage versetzen, alle verdächtigen Bewegungen zu erkennen.

Nächste Schritte

Die vorläufige Einigung muss nun vom Rat der Europäischen Union und vom Europäischen Parlament gebilligt werden, bevor sie förmlich angenommen wird und in Kraft tritt.

Hintergrund

Die EU-Bürgerinnen und -Bürger besitzen mehr als 72 Millionen Hunde und 83 Millionen Katzen mit einem Marktwert von 1,3 Mrd. € pro Jahr. Dennoch sind 74 % der Europäerinnen und Europäer der Ansicht, dass das Wohlergehen von Heimtieren stärker geschützt werden muss. Die bestehenden EU-Rechtsvorschriften gelten in erster Linie für Tiere, die für wissenschaftliche Zwecke verwendet oder aus kommerziellen Gründen transportiert werden, wobei sich die nationalen Vorschriften von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat erheblich unterscheiden.

Als Reaktion auf die wachsende Forderung der Öffentlichkeit nach einem besseren Schutz legte die Europäische Kommission am 7. Dezember 2023 einen Legislativvorschlag zur Verbesserung des Wohlergehens und der Rückverfolgbarkeit von Katzen und Hunden vor. Am 26. Juni 2024 hat sich der Rat der EU auf ein Mandat zur Aufnahme von Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament geeinigt. Diese Einigung ist eine direkte Antwort auf den ausdrücklichen Wunsch von EU-Bürgerinnen und -Bürgern, die nach einer im Oktober 2023 veröffentlichten Eurobarometer-Umfrage in ganz Europa weitverbreitete Bedenken bezüglich des Wohlergehens von Haustieren hegen.

- Verhandlungsmandat des Rates für Rechtsakt über das Wohlergehen von Hunden und Katzen

Diese Publikation ist derzeit nur in folgender/folgenden Sprache(n) verfügbar:

[EN](#)

- [Vorschlag der Kommission zum Wohlergehen von Hunden und Katzen](#)
- [Wohlergehen von Hunden und Katzen \(Europäische Kommission\)](#)
- [Eurobarometer zum Thema Tierschutz \(Europäische Kommission\)](#)

Press office - General Secretariat of the Council of the EU

Rue de la Loi 175 - B-1048 BRUSSELS - Tel.: +32 (0)2 281 6319

press@consilium.europa.eu - www.consilium.europa.eu/press